

Antrag an die HV des ÖTSV 31. Mai 2018:

Präsidium ÖTSV:

10.9. Bekleidungs Vorschrift:

Für die Paare der Klassen D und C der Allgemeinen Klasse gilt folgende Bekleidungs Vorschrift:

Herren:

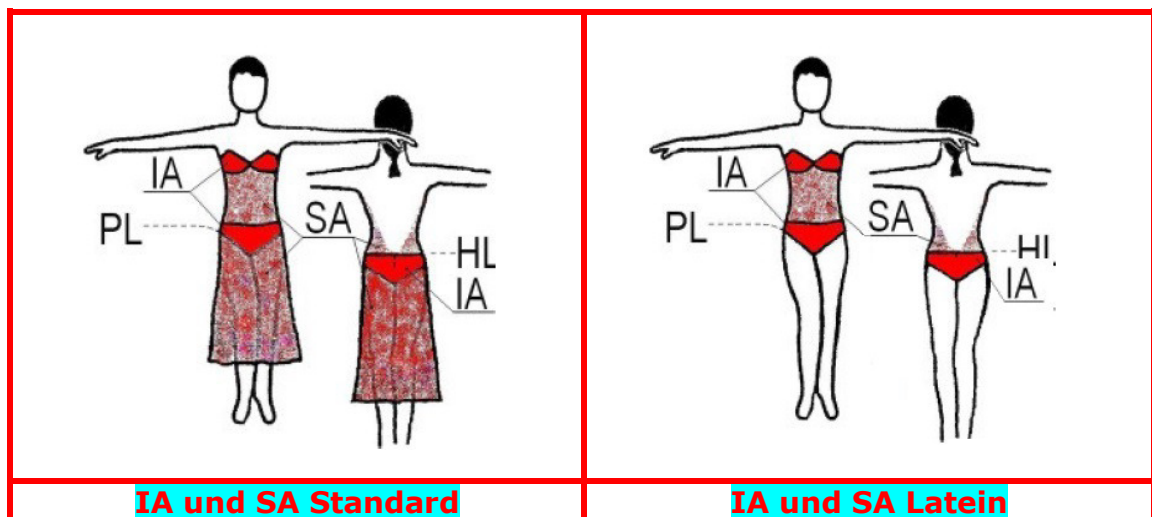
Startanzug, Anzug, Smoking, einfärbige Hose mit einfärbigem, **langärmeligem (bis zum Handgelenk)** Hemd. ~~Keine Pailletten oder Perlen, kein Strass, keine transparenten oder hautfärbigen Materialien.~~ Zusätzlich in dieser Kombination erlaubt: **weißes langärmeliges** Hemd mit Gilet, ~~Krawatte oder Masche.~~ ~~Wird ein Gilet getragen, so ist~~ **In** den Standardtänzen **ist das Tragen** einer Krawatte oder Masche verpflichtend. **Keine Pailletten oder Perlen, kein Strass, keine transparenten oder hautfärbigen Materialien.**

In Latein **sind** ein Body statt eines Hemds, **sowie kurze Ärmeln (Deltamuskel bedeckt)** erlaubt.

Erlaubte Farben: schwarz, mitternachtsblau, für Hemden auch weiß. Masche und Krawatten sind in jeder Farbe erlaubt.

Damen:

Kleidung in Stoff und Schnitt eines Turnierkleides. Unzulässig ist die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen, **und** Federn, **sowie bauchfreie Bekleidung und transparente oder und** hautfärbigen Einsätzen. **Die Shapearea (SA) muss vollständig bedeckt sein. Werden in diesem Bereich transparente Materialien verwendet, so müssen diese durch nichttransparente Materialien (nicht Hautfarben) unterlegt sein.** Erlaubt sind ferner Rock und Bluse mit den oben angeführten Einschränkungen.



Für die Paare der Klassen B, A und S der Allgemeinen Klasse, **sowie Formationen der 1.BL** gilt die Bekleidungs Vorschrift der WDSF für „Youth, Adults and Seniors“ in der jeweils gültigen Fassung.

Für Paare der Professional Division gilt die jeweils gültige Fassung der Bekleidungs Vorschrift der WDSF für Professional Division.

Altersklasse Schüler **und Junioren I:**

Für die Paare der Altersklasse Schüler **und Junioren I** D, C und B Klasse gilt die Bekleidungs Vorschrift der WDSF für „Juveniles“ **beziehungsweise „Junior I“** in der jeweils gültigen Fassung.

Altersklassen Junioren **II**/Jugend:
Analog Allgemeine Klasse.

Altersklasse Senioren:

Herrn analog Allgemeine Klasse. Den Senioren-Damen der Klassen D und C ist das Tragen von Turnierkleidern **lt. WDSF Bekleidungs Vorschriften** gestattet.

Breitensport, alle Altersklassen, ausgenommen Formationen:

Für Paare der Breitensportklassen aller Altersgruppen ist Alltagskleidung vorgesehen: Rock und Bluse oder Shirt für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren. Generell unzulässig sind die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente (z.B. auch Spitze) oder hautfärbige Stoffe sowie Glitzerstoffe. Turnierkleider sind nicht zulässig.

Für die Breitensportklassen Schüler **und Junioren I** gilt zusätzlich: Die Verwendung von Make-up, Haarschmuck, künstlichen Haarteilen, farbigem Haarspray und Netzstrumpfhosen ist nicht erlaubt.

Für die Breitensportklassen Schüler gilt zusätzlich: die Schultern der Mädchen müssen vollständig bedeckt sein (**analog WDSF Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner – Kinder**). Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie.

Die Absätze der Herren sind auf max. 2,5 cm beschränkt. Bei den Damen sind nur Blockabsätze mit einer maximalen Höhe von 3,5 cm erlaubt.

Ausnahmen:

Für Teilnehmer an Teamkämpfen oder Einladungsturnieren in Österreich entfallen die obigen einschränkenden Vorschriften, **es gelten die Regeln der WDSF**.

Für alle Alters- und Startklassen gilt: ~~Das Gesäß~~ **Die Intimzonen (Intimare - IA)** des weiblichen Partners muss während des gesamten Turniers bedeckt sein. Tangas sind nicht erlaubt.

Die Entscheidung über Übertretungen und allfälligen Ausschluss eines Paares trifft die Turnierleitung. Eine dagegen eingebrachte Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:

1) Aufgrund der Trennung in Jun I und II Turnieren, ist in der Jun I nun in der B-Klasse die WDSF-Bestimmung strenger als die vom ÖTSV den DC-Klassen.

2) Aufgrund der derzeit üblichen Auslegung der Kleiderordnung in den DC-Klassen werden transparente Stoffe außerhalb der SA in der Regel nicht beanstandet. Hier sind als Beispiele anzuführen:

- Ärmel, Rücken und Dekolleté der Damen
- Float
- Rocksäum

Um den Paaren, Schneidern und den TL eine klare Linie und Sicherheit zu geben, sollten Bereiche, die ohne Bedeckung erlaubt sind, auch mit transparenten Stoffen bekleidet sein dürfen.

Auch der Diskussion über Bauchfreiheit ist durch Definition einer SA Einhalt geboten.

3) Die derzeitige Kleiderordnung sieht vor, dass beim Tragen eines Gilets ausschließlich weiße Hemden erlaubt sind.

Das Tragen von schwarzen, oder mitternachtsblauen Hemden unter einem Gilet wird allerdings in der Regel nicht geahndet. Wir sehen hierbei auch keine Begründung, die es rechtfertigen würde, dies zu verbieten und beantragen daher eine Streichung der Formulierung aus der Kleiderordnung.

4) Zur Ergänzung sollten Hinweise auf die WDSF-Kleiderordnung eingefügt werden, da diese z.B. im Bereich Kinder Mindestanforderungen bildlich darstellt.

Empfehlung:

1) Wir empfehlen den Punkt 10.9) *Bekleidungs Vorschrift* als eigenen Punkt der TO zu führen. Der Hauptpunkt 10) *Startklassenänderung* ist unserer Ansicht nach bei der Suche danach nicht dienlich. Auch die Zusammenführung mit anderen Stellen der TO und den Erläuterungen in einem eigenen gesamten Dokument „Kleiderordnung“ wie z.B. der Werbeordnung ist anzudenken. Dazu gehören Bekleidungs Vorschriften der WDSF und der Funktionäre.

2) Wir empfehlen weiters aus Sicherheitsgründen auf Schnüren gefädelt Perlen generell zu verbieten.

Änderung durch das Präsidium des ÖTSV:

Erlaubte Farben: schwarz, mitternachtsblau, für Hemden auch weiß. Masche und Krawatten sind in jeder Farbe erlaubt.

Nur für Hemden soll weiß erlaubt sein. Weiße Hosen sind in der D und C Klasse nicht sinnvoll.

Gültig ab 1.1. 2019